Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.

Bestellungen nehmen an alle Postanstalten u. Buchhandlungen des In- u. Auslandes.

Filial-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Haß,
S. W. Corner Third and coates str. Philadelphia.

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
1 M. 60 Pf. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen Postanstalten auf den 2ten u. 3ten Monat und auf den 3ten Monat besonders angenommen; im Kgr. Sachsen u. Hrzgth. Sachs.-Altenburg auch auf den 1ten Monat des Quartals à 54 Pf.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerksgenossenschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 10 Pf., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 25 Pf. die dreigespaltene Petit-Zeile berechnet.

Nr. 40. Freitag, 9. April. **1875.**

An die Parteigenossen!

Der diesjährige Parteicongreß findet am 25. 26. und 27. Mai in Gotha statt.

Die vorläufige Tagesordnung des Congresses lautet:

A. Vorversammlung: Dienstag, den 25. Mai, Abends 7 Uhr, behufs

1) Abgabe der Mandate;
2) Wahl des Bureaus für den Congreß;
3) Wahl der Mandatsprüfungscommission;
4) Feststellung der Reihenfolge der Tagesordnung und Geschäftsordnung für den Congreß.

B. Geschlossene Sitzungen: Mittwoch, den 26. Mai, Vormittags 9 Uhr und Abends 7 Uhr, sowie am nächstfolgenden Tage.

1) Bericht des Ausschusses und der Controlcommission.
2) Bericht über den Stand der Parteiblätter „Volksstaat" und „Nürnberg-Fürther Sozialdemokrat".
3) Bericht der Mandatsprüfungscommission.
4) Bericht der Commission über den Stand der Einigungs-Frage.
5) Berathung eingehender Anträge.

Anträge zum Congreß sind laut § 7 der Parteiorganisation spätestens bis zum 4. Mai d. J. an den Mitunterzeichneten J. Auer, Breitestraße 39, einzusenden.

Parteigenossen! Pflicht und Ehrensache jedes Parteigenossen ist es, auf dem Congreß vertreten zu sein. Diejenigen Parteiorte, welche einen eigenen Delegirten nicht zu schicken im Stande sind, mögen sich mit mehreren kleineren Orten verbinden, um auf diese Weise die Delegation eines Vertreters zu ermöglichen. Orte, denen auch dies nicht möglich ist, mögen ihre Mandate entweder an die untenstehende Adresse des Ausschusses oder an E. Giesecke, Fischgäßchen 1 in Gotha zu senden.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß auf dem Congreß nur solche Orte vertreten sein können, welche mit ihren Parteibeiträgen nicht im Rückstande sind. Die Steuern für April müssen spätestens bis zum 15. Mai eingesandt sein und sind auch die rückständigen Beträge für Aufnahme-Material und für die Coburger Congreßprotokolle baldigst zu entrichten.

Nach dem 15. Mai folgt öffentliche Mahnung sämmtlicher Restanten. Dies allen Vertrauensmännern zur Beachtung!

Sämmtliche Gelder sind an den mitunterzeichneten Parteicassirer H. Bennecke zu schicken.

Hamburg, den 5. April 1875.

Der Ausschuß
der sozialdemokratischen Arbeiterpartei
J. A.:
H. Bennecke, kl. Schäferkamp 36.
J. Auer, Breitestraße 39.

Bemerkungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über gewerbliche Hülfskassen.

(Schluß.)

Wenn wir uns all das Vorhergehende überlegen, so kommen wir von selbst zu der Frage: Was wollen denn die Entwurf-Fabrikanten? Was haben die Arbeitgeber in den Arbeiterhülfskassen zu suchen? „Selbsthülfe" ist das große Wort, das eben so salbungsvoll von den Lippen unserer Bourgeois wie von denen der gescheiterten und geschworenen Pfaffen fließt, wenn von irgend einer Seite auf die traurige Lage der Arbeiter aufmerksam gemacht wird. „Selbsthülfe" heißt es, wenn man mit Hinweis auf die grausigen Löcher, in denen die Arbeiter wohnen, die Forderung stellt, daß der Staat oder die Commune für Herstellung gesunder geräumiger Wohnungen sorge. Mit dem Worte „Selbsthülfe" werden die Arbeiter abgespeist, wenn sie in Folge der planlosen Produktion und des Gründerschwindels um die Arbeit und somit um die Möglichkeit sich und ihre Angehörigen zu ernähren, gekommen sind; ja „Selbsthülfe" wird dem Arbeiter von allen Seiten entgegengerufen, wenn er fordert, daß, nachdem man ihn hülflos der schamlosesten Ausbeutung preisgegeben, jetzt auch die Ausbeuter sich des Ausgebeuteten annehmen sollen.

Warum weicht man nun hier, wo es sich doch in erster Linie nur um Arbeiterinteressen handelt, und wo die Arbeiter sich die Einmischung ihrer Herren Ausbeuter schon so oft verbeten haben, von dem Grundsatz der Selbsthülfe ab?

Nun wir wissen, warum. „Selbst helfen" muß sich der Arbeiter, nach dem Rezept unserer herrschenden Klassen, blos dort, wo es sich für Bourgeoisie und Regierungen nicht lohnt, helfend einzugreifen; wo aber mit der „Hülfe" ein Geschäft verbunden werden kann, wie bei der Verwaltung von Hülfskassen, ja da ist es ganz was Anderes. — Die Arbeiter aber bedanken sich für solche „Hülfe", sie wollen ihre mühsam zusammengetragenen Groschen nicht in die Krallen ihrer Blutsauger legen, sie wollen sich, und zwar sowohl auf diesem, wie auf allen anderen Gebieten, selbst helfen im wahren Sinne des Wortes. Wir geben uns zwar nicht der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, die Bestimmungen, nach welchen Arbeitgebern das Recht gewährt wird, sich in die Kassen der Arbeiter zu mischen, aus dem Entwurfe, wenn derselbe Gesetz wird, zu entfernen, aber wir wollen die Arbeiterkreise heute schon auf dieses neueste Produkt der Liebe zwischen Bourgeoisie und Regierung aufmerksam machen.

Daß nun, nachdem der Geldherrschaft ihr Einfluß auf dem Gebiete, welches für sie vor allem einen Reiz hat, nämlich auf dem Gebiete der Finanzen, gesichert ist, die Regierung sich auch noch die Vorrechte ihrer Oberhoheit sichert, ist selbstverständlich, und so sehen wir denn, daß in dem Entwurfe ein bureaukratischer Apparat aufgestapelt ist, der gegenüber den Gründerunternehmungen der letzten Jahre vielleicht sehr zweckmäßig gewesen wäre, gegenüber Arbeiterverbindungen aber wohl weiter keinen Zweck hat, als die freiere Bewegung und die größere Ausdehnung derselben zu verhindern. Aus dem ganzen Entwurf geht das Streben, die Kassen zu lokalisiren, deutlich hervor, und zwar aus keinem anderen Grunde, als um dadurch die Kassen dem Einfluß der Arbeitgeber mehr zu unterstellen und die Arbeiter zu verhindern, durch große weit ausgedehnte Verbindungen sich vor diesem Einfluß zu schützen.

Was soll man z. B. zu der Bestimmung in § 20 sagen, wonach Generalversammlungen der Kassen nur an dem Sitze derselben stattfinden dürfen? Diese Bestimmung ist so engherzig, daß Jeder sich sagen muß, sie habe nur den einen Zweck, die Kassen zu lokalisiren.

Recht reactionär sind auch die Bestimmungen, nach welchen eine Kasse von der Verwaltungsbehörde aufgelöst werden kann. Wir setzen den ganzen Paragraphen (25) hierher, damit sich jeder Leser überzeugen kann. Derselbe lautet:

> „Die Schließung einer Kasse kann durch die höhere Verwaltungsbehörde erfolgen: 1) wenn mehr als ein Viertheil der Mitglieder mit der Einzahlung der Beiträge im Rückstande ist; 2) wenn die Kasse mit der Zahlung fälliger Unterstützungen vier Wochen im Rückstande ist; 3) wenn die Generalversammlung einer gesetzwidrigen Verwendung aus dem Vermögen der Kasse ihre Zustimmung ertheilt hat; 4) wenn die veröffentlichte Bilanz die Besorgniß begründet, daß die Kasse zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Verpflichtungen unvermögend ist."

Wir verweisen hier besonders auf Punkt 1. Auf Grund dieser Bestimmung hat es die Behörde in der Hand, jede freiwillige Kasse aufzulösen, denn das weiß Jeder, der schon einmal Mitglied irgend einer Hülfskasse von Arbeitern gewesen ist oder es noch ist: der Fall, daß ein Viertheil ja oft die Hälfte der Mitglieder mit ihren Beiträgen 4 Wochen im Rückstande sind, tritt häufig und zwar aus sehr erklärlichen Gründen ein. Man sehe sich nur heute, bei dieser den Arbeiter so fürchterlich drückenden Geschäftskrisis, in den verschiedenen freiwilligen Kassen um, und man wird finden, daß entschieden mehr als ein Viertel aller Mitglieder mit ihren Beiträgen 4 Wochen und darüber im Rückstande sind. Und so wird es bleiben, so lange der Arbeiter als Waare auf dem Arbeitsmarkte nach Angebot und Nachfrage gekauft wird, und in Folge dessen sein Lohn bald etwas steigt, um dann wieder desto tiefer zu fallen oder periodenweise ganz aufzuhören.

Freilich bei Fabrikantenkassen wird dies anders sein; dort wird dem Arbeiter eben einfach der Beitrag am Lohne abgezogen, und muß derselbe in Folge von Geschäftslosigkeit die Fabrik verlassen, so verliert er ja dadurch jeden Anspruch auf Unterstützung aus der Kasse.

Es wird also die Verwaltungsbehörde immer blos in die Lage kommen, diese Bestimmung gegen sogenannte freiwillige Kassen in Anwendung bringen zu können, und dies ist sehr bezeichnend.

Daß obige Bestimmung blos zur Maßregelung einzelner mißliebiger Kassen dienen soll, kann keinem Zweifel unterliegen; der allenfalls mögliche Einwurf, daß ja ein Schutz für die einzelnen Mitglieder vor eventuellem Bankerott der Kasse und dadurch bedingtem größeren Schaden hergestellt worden, ist nicht zutreffend, denn wenn wirklich die betreffenden Mitglieder ihre Beiträge eine längere Zeit nicht bezahlen würden, so gehen sie eben — eine solche Bestimmung enthält jedes Statut — ihrer Mitgliederrechte verlustig, und die Kasse wird in gleichem Maße, wie sie Beiträge verliert, auch von Pflichten entlastet.

Auch Punkt 2 des § 25 ist eine Daumenschraube für freiwillige Kassen und im Zusammenhalt mit § 13, welcher in seinem zweiten Theile bestimmt:

> „Eine Erhöhung der Beiträge oder eine Ermäßigung der Unterstützungen bis auf den gesetzlich bestimmten Betrag kann die Aufsichtsbehörde in diesen Kassen (es ist von Kassen die Rede, in Ansehung derer eine Eintrittspflicht gewerblicher Arbeiter begründet ist) nach Anhörung der Generalversammlung verfügen, wenn die Kassen mit der Zahlung fälliger Unterstützungen 6 Wochen im Rückstande sind," —

entschieden eine Zurücksetzung der freiwilligen Kassen.

Warum sollen denn Kassen, bei denen eine Eintrittspflicht besteht, also Innungskassen ꝛc., denen sich ein gewerblicher Arbeiter anschließen muß, wenn er es nicht vorzieht, einer freiwilligen Kasse vorher beizutreten, das Privilegium voraushaben, wenn sie sechs Wochen mit der Auszahlung fälliger Unterstützungen im Rückstande sind, die Beiträge oder die Unterstützungen erhöhen zu dürfen, während über den freiwilligen Kassen stets das Damoklesschwert der Auflösung schwebt, wenn sie mit der Auszahlung der Unterstützungen 4 Wochen im Rückstande sind? Das Räthsel löst sich sehr einfach: in den gewerblichen Zwangskassen werden die Arbeitgeber die Hauptrolle spielen, sie werden Beiträge leisten und im Vorstande und auf der Generalversammlung das große Wort führen; und deshalb werden diesen Kassen Privilegien und Vortheile gewährt vor den freiwilligen Arbeiterkassen, aus denen die Herren „Brodgeber" mit ihrer „Wohlthätigkeit" wohlweislich ferne gehalten werden. Und nicht genug damit, daß man den „Herren", um mit dem Schweizer Bourgeois zu reden, das Recht einräumt, sich an den Kassen der Arbeiter zu betheiligen und dort im Vorstande und auf der Generalversammlung die entscheidende Stimme zu führen, nein, man umgiebt diejenigen Kassen, an denen die „Herren" sich voraussichtlich betheiligen werden, besser, betheiligen können, mit Privilegien und Vortheilen, wie sie den freiwilligen, d. h. den unter ausschließlicher Controle der Arbeiter stehenden Kassen nicht gewährt werden.

So sieht es mit der Gerechtigkeit in diesem Entwurfe aus!

Was es aber zu bedeuten hat, wenn die hohe Obrigkeit einmal eine Kasse aufgelöst hat, das sagt uns § 30 dieses Muster-Entwurfes eines Hülfskassengesetzes wie es nicht sein soll. Der Paragraph lautet:

> „Bis zum Ablauf eines Jahres nach Auflösung oder Schließung einer Kasse kann einer für die gleichen Zwecke und für denselben Mitglieder-Kreis oder für einen Theil desselben neu errichteten Kasse die Anerkennung versagt werden."

Dieser Paragraph ist deutlich, nicht wahr? Da ist trocken und bündig, so echt regierungs-preußisch, gesagt, was die Entwurf-Fabrikanten wollen: § 25 bietet die Handhabe zur Auflösung — und ist die Auflösung erst vollzogen, dann ist durch den § 30 dafür gesorgt, daß die höhere Verwaltungsbehörde es in der Hand hat, die Neubildung von Kassen durch die aufgelösten Mitglieder zu hintertreiben.

Gestützt auf diese Paragraphen, werden die hohe Behörde und die Herren Arbeitgeber wohl folgendes Spiel beginnen: Die hohe Behörde wird die freiwilligen Kassen auf Grund des § 25, Punkt 1 u. 2, auflösen — an Handhaben dazu wird es nicht fehlen — und die Neubildung von Hülfskassen auf Grund des § 30 verbieten. Die Arbeiter werden dann genöthigt sein, sich den bestehenden gewerblichen Zwangskassen oder den Fabrikskassen anzuschließen, und so auf Grund des Gesetzes gezwungen, unter die Fuchtel ihrer Herren Arbeitgeber zu kriechen. Oder mit anderen Worten, es wird ein Kesseltreiben der „renitenten" Arbeiter werden, bei welcher Gelegenheit die hohe Behörde die Stelle des Treibers einnimmt.

Sage uns Niemand, wir sehen zu schwarz. Man lese nur den Entwurf aufmerksam durch und man wird uns Recht geben müssen. Aus jedem Paragraphen blickt das Streben, den Arbeiter unter die Oberaufsicht der Bureaukratie und seines „Brodherren" zu stellen, deutlich hervor, und enthält wirklich einmal ein Paragraph eine Bestimmung, die etwas freiheitlich angehaucht ist, so braucht man nur die nächsten, mit diesem Paragraphen im Zusammenhang stehenden Punkte durchzulesen und man wird finden, daß jener freiheitliche Firniß nur den Zweck hat, reactionäre Bestimmungen zu verdecken. Letzteres gilt besonders von § 35 des Entwurfes, welcher die Bestimmungen enthält, nach welchen einzelne Kassen sich unter einander verbinden können. Diese Bestimmungen sind unbestritten sehr liberal, und Derjenige, der weiß, mit welcher Sorgfalt man in gewissen Kreisen darnach strebt, alle größeren Arbeiterverbindungen zu zerstören, könnte sich über diesen Paragraphen und dessen freisinnigen Anstrich wundern; doch, wenn man die diesem Paragraphen vorausgehenden Bestimmungen, besonders § 20, liest und sich die ganze Tendenz des Gesetzes, die Kassen möglichst zu lokalisiren und die lokalen Kassen unter den Einfluß der Arbeitgeber zu stellen, ins Gedächtniß ruft, so wird man schnell begreifen, warum dieser Paragraph ohne Fangeisen abgefaßt ist. Die Entwurf-Fabrikanten sagten sich, und zwar mit vollem Rechte: Nach dem, was der Entwurf in dieser Materie enthält, können wir hier freisinnig sein, diese Bestimmungen werden nichts schaden, weil Niemand im Stande ist, von ihnen Gebrauch zu machen.

Und nun zum Schlußstein des Entwurfes. Wir haben oben gesagt, daß die ganze Tendenz des Entwurfes nur darauf hinausläuft, nach Art eines Kesseltreibens die Arbeiter in die Fänge der Arbeitgeber zu treiben, soweit dies nicht schon geschehen ist. Wenn diese unsere Behauptung noch eines Beweises bedurfte, so erbringt ihn der Schluß-Paragraph (36), in welchem es im letzten Absatze heißt:

> „In Ansehung der Kassen der Knappschafts-Vereine verbleibt es bei den dafür maßgebenden besonderen Bestimmungen."

Also an der traurigen, erbärmlichen Lage, in welcher sich die Bergwerksarbeiter in Hinsicht auf ihre Hülfskassen befinden, soll nichts geändert werden! Es soll hier beim Alten bleiben, und warum? Nun, die Antwort ist sehr einfach: auf diesem Gebiete ist das „Kesseltreiben" nicht mehr nothwendig, da sind die Arbeiter schon auf Gnade und Ungnade ihren Arbeitgebern untergeordnet, da bedarf es der Schergendienste irgend welcher „oberen Verwaltungsbehörde" nicht mehr — und deshalb bleibt „Alles beim Alten".

Kommt dieser Entwurf vor den deutschen Reichstag, so wird es Aufgabe unserer Abgeordneten sein, wenn anders Valentin dies nicht durch einen Schlußantrag unmöglich macht, den Charakter und die Tendenz dieses Fabrikats ins rechte Licht zu stellen und den Entwurf als das zu bezeichnen, was er ist: ein Produkt der rücksichtslosesten Klassengesetzgebung.

Politische Uebersicht.

— Mit dem deutschen Gefängnißwesen scheint's vorläufig beim Alten bleiben zu sollen. Vor einiger Zeit schrieb die „Nationalzeitung":

„Die Frage der gemeinsamen Regelung des Gefängnißwesens und insbesondere der Behandlung politischer Ge-

fangenen im ganzen Reiche schwebt im Justizausschusse des Bundesraths. Da die Verhandlungen desselben über diesen Gegenstand sich indessen leicht bis zum Sommer verzögern dürften, so liegt es, wie wir hören, in der Absicht, durch eine besondere Commission Vorarbeiten zu gewinnen, welche für die Gesetzgebung zu verwerthen sein würden. In einzelnen Fällen, in denen ein Widerspruch mit dem Strafgesetzbuch hervorgetreten war, soll sofort durch die Landesregierungen Abhilfe geschaffen sein. — Für Preußen insbesondere läßt sich dies nach den Aeußerungen erwarten, welche die Minister des Innern und der Justiz im Abgeordnetenhause gethan haben."

So das hoffnungsselige Hauptorgan des Nationalliberalismus. Bis dato ist aber, das wissen wir auf's Bestimmteste, keine Reform eingetreten. Was speziell Most anbelangt, so ist ihm nach wie vor die Selbstbeköstigung und die Lektüre sozialistischer und demokratischer Zeitungen und Schriften verboten. Wir haben Gründe, uns heute auf diese Notiz zu beschränken, und wollen bloß noch erwähnen, daß Paul Lindau, ein ultra-reichsfreundlicher Litterat, der eines Preßvergehens halber zwei Wochen in Plötzensee zu sitzen hatte, in seinem Blatte, der „Gegenwart", eine interessante Schilderung dieser königlich preußischen Musteranstalt veröffentlicht hat. —

— Ein Culturkämpfer comme il faut!*) „Die Sozialdemokraten sind die Feinde aller Cultur, sie wollen das Eigenthum abschaffen, die Ehe, diese Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung, vernichten, an Stelle der „sittlichen" Weltordnung die Anarchie herbeiführen", so brüllt der „liberale" und ultramontane Chor der Preßturko's, wenn ein sozialdemokratischer Agitator eine Stadt oder ein Dorf betritt, um auch dort das Evangelium der Menschenliebe zu predigen und das arbeitende Volk aus seinem Schlafe aufzurütteln.

Die erste Aufgabe des muthigen Freiheitsapostels ist es dann immer, dem versammelten Volke nachzuweisen, daß eigentlich die heutige vermeintlich „sittliche" Weltordnung die gesellschaftliche Anarchie sei, welche zu beseitigen die erste Aufgabe des arbeitenden Volkes sein müsse, und daß erst auf den Ruinen des heutigen Klassenstaates ein neuer Rechtsstaat gegründet werden könne, in dem der Arbeiter im vollem Besitze seiner Menschenrechte sich befinde.

Dafür, daß ein solcher Nachweis mit Leichtigkeit und allgemein verständlich geführt werden könne, sorgt die Bourgeoisie selbst durch praktische Beispiele. So hätte z. B. aus dem besten Compendium nicht schlagender dargethan werden können, welch „sittlichen" Begriff die herrschende Klasse vom Eigenthum hat, als die Bourgeois-Geschwornen im Prozesse Ofenheim es gethan haben.

Wenn bei einer Klasse solche „sittliche" Begriffe im Hauptpunkte — und dieser ist bei der Bourgeoisie der Besitz, das Eigenthum — vorhanden sind, so müssen ähnliche „sittliche" Begriffe auch in Nebenpunkten mit Naturnothwendigkeit sich Geltung verschafft haben.

Welcher Art dieselben im Punkte der Ehe sind, hat uns jetzt auch ein Vertreter der herrschenden Klasse, ein Culturkämpfer ersten Ranges, vor den Schranken des kgl. Stadtgerichts Augsburg zeigen müssen, wo er sich am 20. d. M. wegen fortgesetzter Mißhandlung seiner Gemahlin zu verantworten hatte.

Besagter Culturkämpfer war beschuldigt, seine Gemahlin zu Boden geworfen zu haben, daß es die unter ihm wohnenden Miethsleute „pumpern" hörten, worauf er dann mit beiden Füßen auf sie sprang, sie bei den Haaren schleifte, so daß er ihr ganze Büschel ausriß, ferner, daß er sie mit einem Scheit Holz und mit einem Todtschläger derart bearbeitete, daß man die Spuren der Mißhandlung an Brust, Rücken und am Kopfe wahrnehmen konnte. — Der Angeklagte bestritt die Mißhandlungen nicht und gab als Grund derselben an, daß seine Gemahlin „keine Hausfrau" und zu „unreinlich" sei. Dieselbe erwiderte: daß es in ihrer Wohnung allerdings unreinlich aussehe, daß dies aber daher komme, weil ihr Gemahl ihr kein Geld zu einer Putzbürste, Putzlumpen, Putzschäffel, Seife ꝛc. gebe, und mit ihren bloßen Fingern könne sie nicht putzen. Auch zu Wäsche gebe ihr Gemahl kein Geld her, ihre beiden Kinder haben jedes nur ein Hemd. An der Kleidung fehle es ebenso; sie habe den letzten kalten Winter mit einem dünnen Sommerkleide durchmachen müssen, das sie noch aus ihrer Mädchenzeit habe. Ja selbst an Lebensmitteln habe es ihr Gemahl fehlen lassen, während er einem Paar Eulen, die er besitzt, den besten Schinken zu fressen gab. Andererseits sei ihr Gemahl splendid, so würden bei einer Frau, mit der er auf sehr „vertrautem" Fuße stehe, und bei der sich jetzt ihre beiden Kinder, die man ihr genommen, befinden, die besten und theuersten Weine getrunken ꝛc. ꝛc.

Angesichts dieser Thatsachen beantragte der Staatsanwalt eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe, das am vergangenen Mittwoch verkündete Urtheil lautete aber auf eine Gefängnißstrafe von vier Wochen.

Wer, werden unsere Leser — insbesondere die Augsburger — fragen, ist denn dieser Culturkämpfer? Es ist Niemand anders als der bisherige verantwortliche Redakteur des „sittlich-ernsten" Weltblattes „Augsburger Allgem. Ztg.", Dr. Karl v. Gerstenberg, durch dessen Hände die Döllinger, Fänstle, Bismarcke und das ganze deutsche wissenschaftliche Eunuchenthum ihren altkatholisch-offiziell-liberal-conservativen geistigen Kohl der staunenden Welt verkünden ließen.

Dieser war berufen, die Geschwornen im Prozesse Ofenheim zu ergänzen und uns zu zeigen, welch „sittlichen" Begriff von der Ehe die herrschende Klasse hat.

Wenn man uns nun wieder kommt mit dem Geschrei: „Ihr wollt die Ehe abschaffen!", dann antworten wir: „Ja, wir wollen die Ehe abschaffen, in der das Weib schlechter als ein Hausthier behandelt werden kann, in der es lebenslänglich zur Rolle einer Prostituirten verurtheilt ist!

(„Nürnberg-Fürther Sozialdemokrat".)

— Die russische Regierung der Lüge und Verleumdung überführt. Durch die Zeitungen geht folgende Notiz:

„Rußland. Man erinnert sich der ihrer Zeit auch durch die deutschen Zeitungen verbreiteten Bekanntmachung der russischen Regierung vom Jahre 1873, durch welche die auf der Universität und dem Polytechnikum in Zürich studirenden Russinnen bedeutet wurden, daß diejenigen unter ihnen, welche nach dem 1. Jan. 1874 ihre Studien an den genannten Anstalten fortsetzen würden, nach ihrer Rückkehr nach Rußland zu keiner Art von Berufsübung, wozu es der Ermächtigung oder der Erlaubniß der Regierung bedürfe, sowie auch zu keinem Examen und zu keiner Bildungsanstalt innerhalb Rußlands zugelassen werden könnten. In der Motivirung dieses Erlasses war ein sehr ungünstiges Bild von den medicinischen Studien und von dem Lebenswandel der Studentinnen mit entsprechenden Seitenblicken auf die mangelhafte Disciplin und Aufsicht gegeben. Der Gesprächigkeit des russischen Gesandten in Bern, des jungen Fürsten Michel Gortschakow, und seiner Gereiztheit gegen die schweizerischen Behörden verdanken seit einiger Zeit größere Kreise die Kenntniß, daß jene Verfügung eine lebhafte diplomatische Correspondenz zwischen dem Bundes-Präsidenten und dem Vater des Gesandten, dem russischen Reichskanzler, zur Folge gehabt hat. Der Bundespräsident hat die in der Motivirung gemachten Angaben sehr ausführlich mit amtlichen Belegen und wie es scheint mit etwas schweizerischer Derbheit widerlegt und darauf eine Antwort erhalten, die, wenn sie wirklich so scharf gefaßt ist, wie Michel Gortschakow erzählt, wenig zur Mittheilung in Privatkreisen geeignet wäre. Man ist davon in schweizerischen Kreisen um so unangenehmer berührt, als man zu wissen glaubt, daß die Berichterstattung des Sohnes, über deren Tendenz kein Zweifel obwalten kann, einen bestimmenden Einfluß auf den Vater übt."

So die Zeitungsnotiz. Er ergiebt sich daraus, mit welch grenzenloser Frechheit die russische Regierung ihr unliebsame Unterthanen verläumden und sogar fremde Mächte, „freie Republiken" straflos insultiren kann. Zu dem obigen Urtheil des Bundes-Präsidenten über die Studentinnen wollen wir noch eins hinzufügen, welches wir in dem 2. Bande „Des Emanzipationskampfs des vierten Standes" von dem bekannten sozial konservativen Rudolf Mayer (2. Abtheilung, p. 417) finden: „Mir bleibt noch übrig mich gegen einen Vorwurf der „Tagwacht" zu vertheidigen, die meint, ich hätte im 1. Bande die russischen Studentinnen der Schweiz verläumdet. Die betreffende Notiz ist der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" entnommen. Ich habe sodann an den Rector der Berner Universität geschrieben, wohin sich 18 jener Damen gewendet, um mich über ihr Thun und Treiben zu erkundigen. Der damalige Herr Professor Dr. v. Scheel, schrieb mir, sie seien fleißig, lebten zurückgezogen und hätten der Universitätsbehörde nicht den geringsten Grund gegeben, den Entschluß zu bedauern, daß man ihnen den Besuch der Universität gestattet habe. Von unsittlichem Lebenswandel sei ihm nichts bekannt geworden."

„Mit großer Genugthuung gebe ich — fügt Mayer hinzu — dieser Ehrenerklärung aus berufenstem Munde hier Raum."

Nun, die grenzenlose Frechheit der russischen Regierung soll uns nicht wundern; auch wundert es uns nicht, daß sich deutsche Zeitungen seinerzeit fanden, die diese schändliche That der russischen Regierung bereitwilligst unterstützten. Aber daß sich eine „freie Republik", wie die schweizerische es zu sein wenigstens vorgiebt, sich demüthig den gemeinsten Beleidigungen einer despotischen Regierung fügt, das beweist uns, wie traurig es mit den „freien" Bourgeoisrepubliken heutzutage in Europa bestellt ist. Beiläufig gesagt, war der Hauptagent und Berichterstatter der russischen Regierung über die Züricher Studentinnen Niemand anderes, als der in unserem Blatte schon einmal gekennzeichnete Herr Constantin Philippeus.

*) comme il faut = wie er sein muß.

Die „Deutsche Reichs-Spinnstube".

So betitelt sich ein neues Blatt eines alten Freundes, John Reitenbach-Plicken, des bekannten Steuerverweigerers und „Bürger- und Bauernfreundes", vor dem s. Z. der ostpreußische Ober-Pascha Maurach das Hasenpanier ergriff. Gleichzeitig mit Johann Jacoby schloß sich Reitenbach der Eisenacher Partei an.

Eine „Deutsche Reichs-Spinnstube" neben oder in einem Nationalzuchthause das ist ein gar bedenkliches Ding, das um so weniger den Beifall der Preßturkos und der Zuchthausbaumeister und -Direktoren finden dürfte, als es ganz außer aller Ordnung liegt, den schönen Eindruck, welchen das Zuchthaus in jedem gemüthsvollen Menschen erwecken muß, in hohem Maße beeinträchtigt und einen Faden spinnt, der über den bekannten Geduldsfaden landesväterlicher Staatsanwälte geht. In diesem Gewebe ist keine Spur von „unseren großen Errungenschaften", „unserer staatlichen Größe", „unseren Milliarden" und „unserem tapferen Kriegsheer" die Rede, und was das neue Blatt von „unserem Bismarck", seinem Reptilienfond, seinem Liberalismus und seiner Kreisordnung spricht, das grenzt nahezu an Gotteslästerung! — „Deutsch" ist es jedenfalls nicht. Auch christlich ist es nicht, denn was der Verfasser von der „Republik des Himmels" berichtet, das steht mit Bibel und Katechismus, mit Mühler und Falk in Widerspruch, und da Bismarck auch an den allmächtigen Gott glaubt und dessen Regiment sich zum Vorbilde genommen, — auch mit diesem. Wie glänzend, wie befriedigend für jeden gutgesinnten Reichs-Bourgeois wurden die Landfriedensbrecher von Quednau bestraft. Nicht einmal für diese wunderbare Gesellschaftsgerechtigkeit besitzt die „Deutsche Reichs-Spinnstube" das zeitgemäße Verständniß. „Möge diese harte Strafe auf der Seele Derer brennen, die an dem Unheile Schuld sind", sagt das Blatt, ohne zu bedenken, daß bei solchen unüberlegten Worten selbst den unverdorbensten Bourgeois eine Gänsehaut überlaufen könnte.

Alles in Allem: mit der „Deutschen Reichs-Spinnstube" ist es nichts, — wenn sie auf das Publikum des „National-Zuchthauses" rechnen wollte, gleichgültig, welcher „liberalen" Schattirung es auch angehören mag.

Das will die „Deutsche Reichs-Spinnstube" aber nicht. Sie will zum Volke reden, zum schlichten Mann, zum Landmann und Arbeiter. „Wo nach Recht und Vernunft Jedermann stehen sollte, wird unser Platz sein. Durch Erzählungen wollen wir uns bemühen, unsere Leser aus dem Volke in ruhigster Weise auf diesen, nach unserer Ansicht richtigen Platz zu führen. — Wo der Glaube als Zwang befohlen und das Befohlene befolgt wird, ist an politische Freiheit nicht zu denken. Durch naturgeschichtliche Belehrung wollen wir daher dem blinden Glauben entgegentreten ꝛc." Also das Programm des Blattes. John Reitenbach sowohl als auch die Mitarbeiter des Blattes geben uns Garantie dafür, daß die „Deutsche Reichs-Spinnstube" stets die Sache der Unterdrückten vertheidigen wird. Sie sei deshalb unseren Parteigenossen warm empfohlen. Die Sprache ist durchaus populär, der Inhalt vielseitig und sorgfältig gewählt und stets anregend und belehrend. — Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt 60 Pfennige.

L.

Gewerksgenossenschaftliches.

Gewerkschaft der Schuhmacher.

Aufruf an die Schuhmachergehilfen Deutschlands.

Am 1. und 2. Pfingstfeiertage d. J. findet der Congreß sämmtlicher Schuhmachergehilfen Deutschlands in Coburg statt. Es ist daher die Pflicht der Collegen allerorts, durch zahlreiche Entsendung von Delegirten dem Congreß eine würdige Vertretung zu sichern. Die dem Congreß gestellte Aufgabe läßt erwarten, daß sämmtliche Delegirte frei von Vorurtheilen, frei von egoistischen Gedanken auf dem Congreß erscheinen, und daß Alle von dem guten Willen beseelt sind, jenen in der Brust jedes deutschen Schuhmachergesellen lebendig gewordenen Wunsche von Ost bis West, von Nord bis Süd geeint in einer Organisation zusammenzustehen, zur Wahrheit zu machen. Vergessen wie alle kleinlichen Zwistigkeiten und Nörgeleien der Vergangenheit, huldigen wir nur den Gefühlen der Brüderlichkeit und der Eintracht, die uns Kraft verleihen und uns stählen im Kampfe für die Erringung einer besseren Existenz. Gehen wir nicht auf den Congreß, um uns in Wortklaubereien und spitzfindigen Redensarten zu ergehen, und wie dies unseren Arbeitgebern besonders eigen ist, nur Beschlüsse zu fassen, sondern getragen von der Ueberzeugung unseres natürlichen Rechts, aufrichtig die Mittel und Wege suchend zur Eroberung desselben. Die Tagesordnung lautet:

1) Die Einigung sämmtlicher Schuhmachergehilfen Deutschlands in einer Organisation.
2) Die Krankenkasse.
3) Die Organfrage.

Wir ersuchen die Collegen überall, allgemeine Schuhmacherversammlungen einzuberufen, obige Tagesordnung zu discutiren und sich über die Beschickung des Congresses zu berathen. Wo ein Ort zu schwach ist einen Delegirten allein senden zu können, verbinde man sich mit den Nachbarorten, und wo auch dies nicht möglich ist, sende man das Mandat an den Unterzeichneten ein. Die Mandate müssen von dem Vorsitzenden der Versammlung, dem Schriftführer und zwei von der Versammlung vorgeschlagenen Collegen unterzeichnet sein. Jedes Mandat muß mit der Zahl der am Orte sich befindenden Mitglieder versehen sein. Die gewählten Delegirten ersuchen wir, sofort nach der Wahl dem Unterzeichneten hiervon Anzeige zu machen. Es ist wünschenswerth, daß die gewählten Vertreter den Pfingstheiligabend in Coburg zur Vorversammlung eintreffen, spätestens aber den 1. Pfingsfeiertag. Das Congreßlokal wird später noch bekannt gegeben. Und nun, Collegen allerorts, rüstet Euch zum Congreß! Mit Brudergruß

J. A. der Verwaltung der Gewerkschaft der Schuhmacher:
W. Bock, Gotha, Fritzelsgasse Nr. 27.

Den Mitgliedern der Gewerkschaft zur Nachricht, daß die Generalversammlung den 3. Pfingstfeiertag in Coburg stattfindet. Es ist wohl als selbstverständlich zu betrachten, daß die Delegirten der Generalversammlung zum Congreß anwesend sind, und ersuchen wir, eine lebhafte Agitation zu Gunsten des Congresses und der Generalversammlung ins Werk zu setzen, sowie Anträge zu der letzteren zu stellen. Die Tagesordnung für die Generalversammlung ist:

1) Die Beschlüsse des Congresses.
2) Bericht der Verwaltung über das abgelaufene Geschäftsjahr.
3) Berathung über die eingegangenen Anträge.

Mit Gruß W. Bock.

Correspondenzen.

Leipzig, 3. April. Verbandstag der deutschen Gewerkvereine. In den Tagen vom 28. bis 31. März tagte im hiesigen Schützenhause der dritte Verbandstag der deutschen Gewerkvereine. (Hirsch-Duncker.) Die Tagesordnung bestand aus folgenden 10 Punkten:

I. Bericht des Anwalts über die Thätigkeit und Entwickelung der Gewerkvereine und des Verbandes seit dem 2. ordentlichen Verbands-Tag.
II. Referate und Diskussion über:
  1) Neue Innungen und Lehrlingsfrage.
  2) Das Reichsgesetz betr. die gegenseitigen Hilfskassen.
  3) Arbeiterkammern.
III. 1) Jahresabschluß der Verbandskasse und ihrer Nebenkassen, sowie der Verbands-Invalidenkasse auf Bericht der Verbands-Revisoren.
  2) Bericht über die technische Prüfung der Verbands-Invalidenkasse, erstattet von Herrn Direktor Dr. Zillmer.
IV. Verbands-Invalidenkasse.
V. Verbandsstatuten.
  a) Organ. — b) Reglement, betr. Arbeitseinstellungen und Aussperrungen. — c) Agitationssteuer. — d) Statut für Schiedsgerichte innerhalb des Verbandes. — e) Ortsverbände.
VI. Gewerkvereinsstatuten.
VII. Kranken- und Begräbnißkassen.
VIII. Verbandswittwenkasse.
IX. Einnahme- und Ausgabe-Budget des Verbandes. Und Verhandlungen über
X. Alle oben nicht besonders angeführten Punkte des § 12 der Verbandsstatuten, einschließlich der etwa nöthigen Wahlen.

Die Zeitungen der verschiedensten politischen Richtungen haben über diesen Verbandstag ausführliche Berichte gebracht, aber keine hat, so viel wir wissen, die dort gefaßten Beschlüsse einer kritischen Beleuchtung unterzogen. Wir dagegen haben es nicht mit den Details, wohl aber mit der Stellung zu thun, die der Verbandstag Fragen gegenüber eingenommen hat, welche das Interesse der gesammten Arbeiterklasse berühren. Und hierher gehören namentlich die Punkte unter II.: 1) Neue Innungen und Lehrlingsfrage; 2) Das Reichsgesetz betr. die gegenseitigen Hilfskassen; 3) Arbeiterkammern.

Der Reichstagsabgeordnete Schlossermeister Ed. Schmidt aus Hamburg hatte es übernommen, über die „Neuen Innungen und die Lehrlingsfrage" zu sprechen. Wenn es zunächst auch einiges Erstaunen erregen mußte, daß auf einem Arbeitertage, was doch der Verbandstag der deutschen Gewerkvereine jedenfalls war, über eine Institution verhandelt werden konnte, welche der heutigen auf der freien Conkurrenz basirenden Produktion mit Nothwendigkeit zum Opfer gefallen ist, so mußte es geradezu Verwunderung erregen, wie der Verbandstag sich, wenn auch nur „im Prinzip", für die Innungen erklären konnte. Wir wollen ganz absehen von der absurden Behauptung des Herrn Schmidt, daß nicht das Großkapital das Kleingewerbe ruinire, sondern daß die elende Lage des letzteren zurückzuführen sei auf das persönliche Verhältniß zwischen Meister und Gesell, — so viel steht fest, schon aus politisch-traditionellen Rücksichten hätte der Verbandstag sich strikte gegen die Innungen aussprechen müssen. Daß er das Gegentheil gethan, wird dem Verbandsanwalt Dr. Hirsch jedenfalls kein Lob von seinem Freunde Schulze-Delitzsch einbringen, der durch eifrige Verfechtung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit seiner Zeit wesentlich zur Beseitigung der Innungen beigetragen hat. Der Verbandstag drückte seine Zustimmung zu den Innungen durch folgende von Dr. Hirsch vorgeschlagene Resolution aus:

„Der Verbandstag begrüßt in dem Entwurf der Hamburger freien Commission, neue Innungen betreffend, eine höchst fruchtbare Reformidee, welche ihrem inneren Prinzip nach mit den von den deutschen Gewerkvereinen seit Jahren angestrebten Einigungsämtern übereinstimmt. Insbesondere ist der Verbandstag damit einverstanden,

daß die verderblichen Mißbräuche des Lehrlingswesens nur durch gemeinsames Vorgehen von Meister und Gesellen beseitigt werden können."

Zu Punkt 2 unter II.: „Das Reichsgesetz betr. die gegenseitigen Hilfskassen" nahm der Verbandstag folgende Resolution an:

„Der von Seiten des hohen Reichskanzleramtes vorgelegte Gesetzentwurf über gegenseitige Hilfskassen entspricht in keiner Weise den Erwartungen des Verbandstages deutscher Gewerkvereine, da mit Annahme des § 3 al. 3 und 6, § 4, 6, 7, 9, 11, 13, 23, 25, 27, 28, 31 des Entwurfes die freien Hilfskassen der deutschen Gewerkvereine vollständig rechtlos hingestellt werden. Wir ersuchen vielmehr ein hohes Reichskanzleramt, den von Seiten der Anwaltschaft der deutschen Gewerkvereine ausgearbeiteten Gesetzentwurf dem hohen Reichstag zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen und die Annahme desselben zu empfehlen."

Eine lebhafte Debatte rief ein Antrag des Wanderlehrers Keller aus Beuthen zu Punkt 3: „Arbeiterkammern" betr., hervor. Herr Keller beantragte: „Die Arbeiterkammern für nützlich zu erklären und deren fakultative Einführung in den Gewerkvereinen zuzulassen." Herr Keller meinte, daß den Arbeitern ebenfalls Gelegenheit gegeben werden müsse, Untersuchungen anzustellen über ihre Lage, und dazu seien die Arbeiterkammern, wie er solche mit Erfolg in Oberschlesien schon ins Leben gerufen habe, das beste Mittel. Hätten die Kaufleute ihre Handelskammern, die Handwerker ihre Gewerbekammern, warum solle der Arbeiter nicht auch seine Arbeiterkammern haben? Er würde, falls der Verbandstag die Arbeiterkammern verwirft, dieselben trotzdem aufrechterhalten, und er sei überzeugt, daß die oberschlesischen Gewerkvereinsmitglieder mit ihm übereinstimmten. Der Antrag des Herrn Keller wurde schließlich verworfen, weil er, wie der weise Nathan Schlesinger meinte, geeignet sei, in die Organisation der Gewerkvereine einen Keil einzutreiben, und weil, wie Andere behaupteten, der Zweck der zukünftigen Arbeiterkammern in den Statuten der Gewerkvereine schon vorgesehen sei.

Man sieht: wo es sich um die persönlichen Beziehungen des Arbeiters zu dem Arbeitgeber (Junungen) handelt, da werden Beschlüsse gefaßt, die im Namen der „Harmonie" den Arbeiter noch fester an seinen Arbeitgeber schmieden sollen; wo aber den Arbeitern Gelegenheit geboten werden soll, selbstständig und unabhängig von dem Arbeitgeber, wie dies durch die Arbeiterkammern geschehen könnte, sich über ihre mißliche Lage aufzuklären und etwaige Vorschläge zu deren Abänderung zu machen, — da wird „Nein" gesagt. Und doch haben wir es hier mit einer Versammlung zu thun, welche sich die Vertretung der Arbeiterinteressen zur Aufgabe gestellt hatte. (Schluß folgt.)

Mylau. Am 15. d. M. wurde eine von gegen 400 Mann besuchte Volksversammlung abgehalten, in welcher Ph. Wiemer aus Magdeburg über die heutige Produktion und ihre Folgen referirte. Von Seiten der Zuhörer wurde der Vortrag mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen und man kann sich der Ueberzeugung hingeben, daß manchem Arbeiter die Augen geöffnet wurden. Nur schade war es, daß Referent seinen Vortrag nicht zu Ende führen konnte, weil plötzlich in der Nähe Feuer ausbrach, wodurch die Versammlung gestört ward, und in Folge dessen geschlossen werden mußte; es wurde aber der Wunsch ausgesprochen, baldigst wieder eine Volksversammlung einzuberufen, wofür natürlich auch Sorge getragen wird. Vielleicht wird dann Gelegenheit sich finden, Denjenigen, welche den Vortrag mit dem Ausdruck „Geschwätz" bezeichneten, die Maske vom Gesicht zu reißen, hinter welcher sie ihre Betrügereien und Schwindeleien zu verbergen suchen. Ich lege zwar wenig Gewicht auf derartige Personen aus dem Grunde, weil sie sich nicht zum Arbeiterstande zählen wollen, indem sie nur mit anderer Leute Geld zu prassen verstehen und zuletzt sich aus dem Staube machen müssen. Ein andermal mehr.

Ein Zuhörer.

Kirchhain, 20. März. Sonntag, den 7. März sollte hier eine Volksversammlung stattfinden mit der Tagesordnung: 1) Die Bestrebungen der Sozialdemokratie. 2) Die Thätigkeit des deutschen Reichstages. Als Referenten waren angemeldet Schneider aus Marburg und Kölsch aus Offenbach. Es war zu obigem Zweck der hiesige Rathhaussaal gemiethet worden. Doch der Mensch denkt und der Bürgermeister lenkt. Sonntag Nachmittag um 2 Uhr schickte der Herr Bürgermeister durch den „Arm der Gerechtigkeit" den Bescheid, daß der Saal zu obigem Zweck aus polizeilichen Gründen nicht hergegeben werden könne; somit war unser Zweck zu Wasser geworden, besonders noch aus dem Grunde, weil hier keine andre Lokalität zu haben ist. Wir hatten Abends in einer Wirthschaft eine Besprechung und faßten den Beschluß, Sonntag, den 14. auf Ansöneburg eine Volksversammlung einzuberufen. Ein Lokal war bald gefunden, doch als wir Sonntag Nachmittag hinkamen, wollte auch hier der Wirth seinen Saal nicht herausgegeben und mußten wir uns mit der Wirthsstube begnügen. Es waren an 150 Mann zugegen. Herr Nöttinger aus Marburg entledigt sich seines Referats: „Die Thätigkeit des Reichstages und die Sozialdemokratie" mit großem Geschick, und wurde ihm am Schluß seiner Rede ungetheilter Beifall zu Theil. Das Resultat der Versammlung war, daß sich mehrere als Mitglieder in den sozialdemokratischen Wahlverein aufnehmen ließen, ebenso Sonntag vorher hier in Kirchhain 10 Mann. Wenn daß auch kein großer Erfolg ist, so ist doch der Anfang gemacht, und werden wir uns durch keinerlei Polizei-Chikane ꝛc. einschüchtern lassen. Darum Arbeiter allerorts, vorwärts, der Sieg wird und muß unser sein.

R. F.

Berlin. Sang- und klanglos ließ hier die Bourgeoisie den 18. März, den Geburtstag ihrer privilegirten Macht und Herrschaft vorüberziehen. Während vor 2 Jahren noch Herrn Duncker die Feier des 26. Gedenktages in der Tonhalle zu Thränen rührte und er bei seiner Rede seiner Gefühle nicht Herr werden konnte, hatte er jetzt Angst, das Gespenst einer vergangenen Revolution auch nur auf Zeitungspapier zu malen. Die „Vossische Zeitung" gab jetzt nicht mehr wie vor 27 Jahren „ein Extrablatt der Freude" heraus. Die Schamröthe würde der großmütterlichen Tante in die Wangen steigen, wenn sie an ihre „Jugendthorheiten" denken, wenn sie sich erinnern sollte, an jenen schönen Freiheitstraum, an jenen überschwenglichen Freudenrausch, in dem sie ausrief: „Der Himmel ist wieder heiter! Unter allen Rechten, deren Erfüllung uns geworden, ist der befreite Gedanke das edelste, denn in ihm liegt das Unterpfand für alles Künftige. Er ist die Sonne für die Früchte, die uns reifen sollen." In der That, die Blüthen des Völkerfrühlings sind gereift und die faulen Ansätze, die damals nur dem scharfen Beobachter sichtbar waren, sind durch Zeit und Umstände zu Früchten herangewachsen, und das Volk erkennt jetzt seine damaligen Führer in ihrer wahren Gestalt. Zu Culturkämpfern im Bismarck'schen Sinne sind die traurigen Ritter vom „befreiten Gedanken" zusammengeschrumpft, man sieht sie in Reih und Glied, Schulter an Schulter mit den Feudalconservativen blindwüthend kämpfen, fortwährend in rasender Eile Ausnahmegesetze schmiedend, während die Reaction gewaltsamer als je einherschreitet und jeden freiheitlichen Gedanken für Recht und Wohlergehen des Volkes im Keime erstickt. Der Fürst-Reichskanzler, zukünftiger Herzog von Lauenburg, hat denn auch den Fortschrittlern zum Geburtstage ihrer Macht im Abgeordnetenhause vom Ministertische aus gratulirt und ihnen einen Strauß süßduftender Komplimente überreicht „für die Einkehr und Umkehr, die statt der früheren Sünden im politischen Leben Platz gegriffen hat." Wir haben gerade an dem 27. Geburtstage des „befreiten Gedankens" Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie weit die Errungenschaften seit jener denkwürdigen Zeit gediehen sind. Wir wollten diesen, in der Culturgeschichte mit goldenen Lettern gezeichneten Tag in ernster Weise durch Deklamation und Gesang begehen und hatten auch über die Anmeldung dieser Feier vom Polizeipräsidium eine Bescheinigung. Der Wirth wollte aber am 15. das schon gemiethete Lokal nicht mehr hergeben, weil die Revierpolizei ihm nach seiner Angabe von vorn herein polizeiliche Hilfe verweigert bei einer nächtlichen Störung, wozu es doch wegen des nahen Friedrichhains kommen müsse. Auch hänge seine Existenz von der Polizei ab, da sie ihm ja bei einem Tanz, der sich über 3 Uhr ausdehnte, sofort die Concession entziehen würde. Abgesehen davon, daß eine Ruhestörung von uns nie zu befürchten ist, scheint es, daß nach den neuesten Verordnungen nicht jedem Staatsbürger, sondern nur Denen polizeiliche Hilfe zur Verfügung steht, die mit in's Horn des famosen Culturkampfes gegen schwarze und rothe Internationale stoßen, welche die Garantie bieten, daß bei ihnen der freie Gedanke keine Stätte findet. „Unsere Existenz!" Das ist der Angstruf der Bourgeoisie, mit dem sie unter die Fittige der Gewalt flieht. In Anerkennung seiner Verdienste um den Staat stellte denn die Hohe Polizei dem „ehrenwerthen" Wirth am 18. Abends eine Ehrenwache von 3 Hauptleuten und 6 Schutzleuten. Niemand fand Einlaß. Die Frauen mußten nach Hause gebracht werden, während die Männer in die im Handwerkervereinssaal abgehaltene Volksversammlung gingen. Dicht gedrängt standen die Massen und lauschten geräuschlos den ernsten Worten Hasenclever's, Hasselmann's u. A. — Glauben die Herren von der Polizei wirklich, durch so kleinliche Chikanen die Sozialdemokratie todt zu machen?

Erfurt, 18. März. Am 9. März hielten wir im Tunnel des hiesigen Rathskellers eine äußerst zahlreich besuchte Versammlung ab, in welcher Motteler aus Leipzig in einer nahezu 3½stündigen Rede über „Die Thätigkeit des deutschen Reichstags" sprach. Da es bei dem beschränkten Raume des „Volksstaat" unmöglich ist, ausführlich über den Vortrag zu berichten, so begnügen wir uns, zu konstatiren, daß die Auslassungen des Redners mit ungetheiltestem Beifall aufgenommen wurden. Auf die Aufforderung des Vorsitzenden, daß etwa anwesende Gegner ihre Ansichten über das Referat aussprechen möchten, meldete sich Niemand, obwohl in dieser von Hunderten besuchten Versammlung die beste Gelegenheit geboten war, die im „Rückgange" befindliche Sozialdemokratie vollends in ihr Nichts aufzulösen. Uns aber hat die Versammlung gezeigt, daß die Arbeiter die immer brennender werdenden politischen Tagesfragen mit immer steigendem Interesse verfolgen.

Cäsar Bocke. Herrmann Götze.

Fulda, 24. März. Am 11. d. M. hielt Dr. Benfey aus Halberstadt, Wanderlehrer für die soz. Volksbildungsvereine, im Pult'schen Saale dahier einen Vortrag über: „Die Culturentwicklung der Arbeit". Eine zahlreiche Versammlung hatte sich eingefunden, welche theils aus Arbeitern, theils aus Herren und Damen, den sog. „gebildeten" Ständen angehörend, bestand. Mit den Worten Schiller's „die Weltgeschichte ist das Weltgericht!" begann Redner seinen Vortrag, und Mancher dachte, er würde die Schrecken der Vergangenheit ihm vor die Seele führen, über Tyrannen und Unterdrücker streng und gerecht die Geißel des Tadels schwingen und dem endlichen Siege des die Ketten sprengenden Volkes herzliche Theilnahme schenken. Aber es sollte anders kommen. Er meinte: „Wer hätte wohl vor 25 Jahren gedacht, daß man nach ihrer Vergangenheit so frei (!) zu sprechen wagen könne, ohne im Kerker dafür zu büßen? Doch sei es schon um Vieles besser geworden in Deutschland, und der Traum jener Männer, die sich nicht gescheut, Existenz, Gut und Leben für ihre Ueberzeugung zu opfern, sei mit dem „neu errichteten deutschen Reiche" ziemlich in Erfüllung gegangen (!!??). — Jedem er ein Bild von der Sclaverei und Leibeigenschaft entwarf, suchte er den Arbeiterstand mit den Worten zu trösten, er könne froh sein, daß jetzt die Sclaverei u. s. w. abgeschafft sei, er solle die Vorfahren ehren und mit Freudigkeit nachfolgen Denen, welche ihm die jetzt zu genießenden Wohlthaten (!) durch Ausdauer und fleißiges Arbeiten errungen. Redner kam allmälig ganz von seinem angezeigten Thema ab und auf die „soziale Frage" zu sprechen. Er sagte u. A.: Ein Hauptgrundsatz der Sozialdemokratie sei — „die Erde bringe so viel hervor, daß jeder Mensch auch ohne Arbeit leben könnte! Aber das sei unausführbar, denn „von Wurzeln und Kräutern" könne die heutige Menschheit nicht leben, sondern sie sei auf veredelte Früchte und Körner angewiesen. Um sich ein möglichst sorgenfreies Alter zu schaffen, solle der Arbeiter nichts für unnütze Zwecke ausgeben, sondern durch Zurücklegen von Kapitalien und Errichten von Consumvereinen für seine Zukunft sorgen." Das Urtheil über das von dem Vortragenden Gesagte wollen wir jedem denkenden und für das Wohl der Menschheit wirkenden Menschen überlassen. Lebhafter Beifall lohnte den Redner von Seiten der „hohen" Stände, während die Arbeiter schweigend den Saal verließen, mit dem Bewußtsein, daß, wenn sie alle Wege einschlagen wollten, die ihnen soeben vorgezeichnet worden waren, sie nie zum vorgesteckten Ziele gelangen würden.

H. A. Möller.

Neustadt a. d. H. Die Einigungsbestrebungen der sozialistischen Fraktionen hat bei uns schon eine Frucht hervorgebracht: Sonntag, den 21. März hatten wir Dreesbach vom Allgemein. deutsch. Arbeiterverein in unserer Mitte, welcher in der stattgehabten Volksversammlung einen ebenso klaren als kernigen Vortrag über die „Aufgabe der deutschen Sozialdemokratie" hielt, der 1¾ Stunden währte. Es würde zu weit führen, wollten wir den Vortrag auch nur auszugsweise wiedergeben; bemerken müssen wir indeß doch, daß ein gewisser Streuber, Schriftführer und tonangebende Person des hiesigen über 500 Mann starken Arbeiterbildungsvereins, sich Herrn Dreesbach gegenüberstellte und die Versammlung höchlichst langweilte durch das Breitschlagen der längst abgedroschenen „Bildungs"- und „Fortschritts"-Phrasen und durch das Abmühen, Herrn Dreesbach einige Schlappen beibringen zu können, was ihm jedoch übel bekam. Leider war die Zeit schon zu sehr vorgerückt, um den Streuber'schen Unsinn voll und ganz der Lächerlichkeit überliefern zu können, und mußte sich unser Genosse Dreesbach deshalb kurz fassen. Zu wünschen wäre nur, daß derselbe bald wieder käme, um diesen — noch kurz vor dem letzten Kriege den Mund so voll nehmenden — Streuber, der sich jetzt gegen wahre Bildung und Fortschritt so sehr streubt, gründlich zu belehren. Einstweilen hat Streuber schon theilsweise seine Strafe durch das überschwängliche Lob der nationalsecvilen „Neustädter Zeitung" weg.

Forst i. d. Lausitz, 21. März. Die vor Kurzem in diesem Blatte gemeldete Schließung des sozialdemokratischen Wahlvereins für Forst und Umgebung ist wieder aufgehoben. Am 8. März hatten E. Johnde und ich als Vorsitzende des oben genannten Vereins eine Vorladung auf hiesiges Polizeibureau erhalten. Der Polizeiinspektor, Herr Kranz, eröffnete uns, daß der Verein genehmigt werden würde, wenn das Statut desselben zuvor an die königl. Regierung zu Frankfurt a. d. Oder geschickt würde. Wir wurden befragt, ob wir damit einverstanden wären. Wir erklärten aber, daß wir nach dem preußischen Vereinsgesetz überhaupt nur Statut und Mitgliederverzeichniß einzureichen hätten und einer Genehmigung nicht bedürften. Nachdem diese Erklärung protokollirt war, wurde ich befragt, ob ich noch etwas zu bemerken hätte, und ich gab nun folgende Erklärung ab: „Ich erkläre, daß ich eine Gesetzwidrigkeit darin erblicke, daß nicht laut § 2 des preußischen Vereinsgesetzes auf die erfolgte Anmeldung des Vereins sofort eine Bescheinigung ertheilt wurde. Ich erkläre ferner, daß, da der Verein noch keine Thätigkeit entwickelt hat, derselbe auch nicht geschlossen werden kann." Diese Erklärung wurde nicht protokollirt, sondern es wurde zu Protokoll gegeben, daß auf unsre Erklärung hin die Bescheinigung ertheilt werde. Nachdem ich die Bescheinigung erhalten hatte, fragte ich noch, ob die Schließung des Vereins aufrecht erhalten würde. Dies wurde verneint und so haben wir denn wieder eine Organisation. Man scheint aber jetzt Material sammeln zu wollen, um eine Verbindung des Wahlvereins mit andern Vereinen feststellen zu können, denn schon am 11. März fand bei mir eine Haussuchung statt, und wurde auf Briefe und andere Schriftstücke gefahndet. Der Fund bestand in mehreren rein privaten Briefen von Freunden aus Hamburg, Braunschweig und Althabendorf. Am 18. März hielt der Verein seine erste Versammlung ab, in welcher H. Schmidt, A. Kollasch und Unterzeichneter über die Bestrebungen des sozialdemokratischen Wahlvereins sprachen. Die Versammlung war gut besucht und ließen sich 20 neue Mitglieder einzeichnen. Wir hoffen, daß der Verein bald seiner Aufgabe gewachsen sein wird, durch seine Agitation bei der nächsten Reichstagswahl einen sozialdemokratischen Abgeordneten für den Sorauer Wahlkreis in den Reichstag zu bringen.

Zum Schluß erwähne ich noch, daß ich am 13. März vom königl. Gerichtsamt zu Großenhain eine Zuschrift erhielt, wonach ich die im Prozeß Naundorf erwachsenen Kosten im Betrage von 47 Mark 57 Pf. bis zum 19. März d. J. bezahlen soll.

Mit sozialdemokratischem Gruß Anton Behr.

Schleswig, 15. März. Vorigen Mittwoch wurde gegen unsern Parteigenossen Radenhausen aus Altona ein sehr interessanter Prozeß vor der hiesigen Strafkammer verhandelt. Die „Schleswig-Holstein'sche Landeszeitung" berichtet darüber unterm 10. d.:

„Vor der Strafkammer des hiesigen Kreisgerichts stand heute unter Andern der durch seine sozialdemokratischen Bestrebungen bekannte Herr Heinrich Christian Radenhausen, jetzt Parfümeriefabrikant in Altona, unter der Anklage, sich gegen den § 130 des Str.-G.-B. (Gefährdung der öffentlichen Ruhe durch Anreizung zum Haß der Bevölkerungsklassen gegen einander) und § 166 (Beschimpfung religiöser Gebräuche und Einrichtungen) vergangen zu haben.

Aus der Anklage, bez. der Beweisaufnahme ist das Folgende zu entnehmen. Der ꝛc. Radenhausen hat in zwei Volksversammlungen in Husum, resp. am 19. und 23. November 1874 über das Thema: „Jesus Christus, der große Nazarener, und Ferdinand Lassalle" geredet. Bei dieser Gelegenheit soll er erstlich die Einsetzung des Abendmahls mittelst der Rede, bez. Ton- und Ausdrucksweise profanirt haben, indem er u. A. geäußert, die verbotene Tellersammlung sei bei den urchristlichen Gemeinden erlaubt gewesen, indem Judas der Säckelmeister für die milden Gaben war, und daß dieser beauftragt gewesen sei, zum Osterfest ein Lamm zu kaufen. Dies sei geschehen, das Thier sei gebraten, von Jesus und mit seinen Jüngern gegessen und hierbei Wein getrunken worden, und da dies Mahl vermuthlich am Abend stattgehabt, habe man es Abendmahl genannt. Auf diese Aeußerung hin hat der Bürgermeister und Polizeiverwalter Garlitt die Versammlung für aufgelöst erklärt.

Ferner hat Radenhausen das Loos der hiesigen Arbeiter — die er „weiße Sclaven" genannt haben soll, was er jedoch in Abrede stellt — mit dem der Negersklaven in America in Parallele gestellt und dabei gefunden, daß Letztere es verhältnißmäßig besser hätten, weil ihr Herr, in Anbetracht, daß sie für ihn ein werthvolles Object seien, sie besser pflegen müsse und in alten Tagen zu ernähren hätte; wogegen der Fabrikherr in allen Culturstaaten die Kraft seiner Arbeiter ausnutze, um, wenn so geschwächt, den Arbeiter wie eine ausgepreßte Citrone an die Erde zu werfen, ihn seinem Schicksal erbarmungslos überlassend ꝛc.

Der Angeschuldigte vertheidigte sich selbst in längerer Rede, stellte auch wiederholt Fragen an die Zeugen; und abgesehen von einer gewissen Redefertigkeit (!), die Radenhausen entwickelte, kann man wohl sagen, war die Defension (Vertheidigung) nicht ungeschickt.

Der Staatsanwalt hielt seine Klage im vollen Umfange aufrecht und beantragte sechs Monate Gefängnißstrafe.

Der Gerichtshof konnte jedoch in dem Verhalten des ꝛc. Radenhausen weder eine Anreizung, welche der § 130, noch eine Beschimpfung, die der § 166 voraussetze, erblicken und sprach denselben kostenlos frei."

Reichenberg, im Lande der Wenzelskrone. Obschon die Preßfreiheit im „einigen", durch „Gottes wunderbare Fügung", mit des Volkes Blut und des Staates Eisen zusammengeleimten Deutschland auch nicht viel werth ist, ist sie doch noch etwas besser (?), als bei uns im „konstitutionellen" Oesterreich. Wenn auch in Deutschland die „staatsgefährlichen" Redakteure hinter Schloß und Riegel müssen, kommt die Wahrheit doch ins Volk, und dies ist immer noch etwas werth. In Oesterreich ist man mildthätiger, man sperrt die Redakteure und sonstigen Sünder nicht so oft ein, aber man läßt auch der Meinungsäußerung in der Presse keinen Raum zur freien Bewegung. Der „Liberalismus" ist zwar überall stockreaktionär, am allerreaktionärsten ist er aber bei uns.

Sehr gut sahen es seinerzeit die Herren Gesetzesfabrikanten ein, daß mit Anklagen gegen Redakteure nicht immer das gewünschte Resultat erzielt werden könne, und so schufen sie, um sich und ihre Clique vor den Angriffen der unabhängigen und mißliebigen Presse zu schützen, das „objektive Verfahren". Dieses „objektive Verfahren", welches nichts anderes als der Diebstahl in optima forma ist, besteht darin, daß eine „löbliche" k. k. Staatsanwaltschaft nach eigenem Gutachten irgend welchen Artikel inkriminiren und die ganze Auflage des Blattes konfisziren, auf deutsch — um einen sehr gelinden Ausdruck zu gebrauchen — wegnehmen kann, ohne daß der an seinem Eigenthum derart geschädigte „Staatsbürger" etwas dagegen auszurichten vermag. Freilich kann der Eigenthümer resp. Herausgeber des Blattes gegen das Vor-

gehen der „löblichen“ Staatsanwaltschaft bei dem Landes- resp. Kreisgerichte als Preßbehörde Einsprache erheben, aber es nützt nichts. Das betreffende Gericht verhandelt über einen derartigen Fall in „geheimer Sitzung“, gibt dem Staatsanwalt Recht, und die Sache ist erledigt. Aber selbst den Fall angenommen — was freilich schon etwas hoch gegriffen ist — das Gericht erkennt, daß die Konfiskation gesetzwidrig war, was ist damit gewonnen? Gar nichts! Denn ehe es zur Entscheidung kommt, vergehen Wochen. Dem Eigenthümer wird in einem solchen Falle die konfiszirte Auflage zurückerstattet oder — wie der Kunstausdruck heißt — freigegeben, und die Sache ist erledigt. Natürlich hat dann eine solche Auflage keinen Werth mehr, und der Eigenthümer kann dieselbe so schnell als möglich zum ersten besten Käsehändler schaffen und per Pfund um etliche Kreuzer veräußern. Aus diesem Grunde wird auch in den seltensten Fällen Einsprache erhoben. Daß das Eigenthum der Staatsbürger auf diese Weise nur von der Laune eines k. k. Staatsdieners abhängt, liegt auf der Hand. Die konfiszirten Blätter werden eingestampft und so kommen die mißliebigen Ansichten auf die schönste Art und Weise aus der Welt und dies alles „in Form Rechtens“!!! auf dem allergesetzlichsten Wege. Wenn irgend ein Proletarier, vom Hunger getrieben, einem reichen Bäcker einen Laib Brod entwendet, um sich und die Seinen vor dem Hungertode — dem er durch die heutige gesellschaftliche Ordnung nahe gebracht wurde — zu retten, da kommt eine löbliche Polizei und steckt den „diebischen Lump“ ins Loch; wenn aber ein Staatsanwalt den Leuten ihr Eigenthum konfiszirt, dann hat er Recht! So etwas heißt: „heilige Weltordnung“, gegen die man sich ja nicht auflehnen darf. Wie gesagt: Diebstahl in optima forma! Allen anderen Staatsanwälten kann aber die Staatsanwaltschaft in Prag als Muster dienen, denn dieser gelingt es, das unmöglich scheinende möglich zu machen. Für diese Staatsanwaltschaft, von welcher der große Tessendorf noch etwas lernen könnte, besteht das Staatsgrundgesetz — wie ich beweisen werde — einfach nicht, denn dieselbe setzt sich über dasselbe hinweg und thut was sie will. Einer besonderen Aufmerksamkeit erfreut sich — besonders in letzterer Zeit — der in Reichenberg erscheinende „Arbeiterfreund“, welcher, da die Herren Buchdrucker in Reichenberg so verflucht „liberal“ sind und den Druck nicht übernehmen wollten, in Prag gedruckt werden muß. Von den im heurigen Jahre erschienenen sechs Nummern wurden auch glücklich sechs Auflagen ge—konfiszirt. Alles was irgendwie gegen irgend einen Fabrikanten gerichtet ist, findet vor den Augen der Staatsanwaltschaft keine Gnade. Selbst statistische Berichte über die Höhe des Lohnes und das Elend der Arbeiter werden zum „Einstampfen“ verurtheilt. Wenn wir die ersten Nummern des ersten Jahrganges durchsehen, so finden wir, daß so manches durchging, was heute konfiszirt wird, ja, daß jetzt viel sachlichere Artikel dem Interdikte verfallen. Wir bemerken hier eine fürchterliche Inkonsequenz, aber dies schadet dem Ansehen der K. K. durchaus nichts, denn „Gewalt geht vor Recht“ und zwar „von Rechtswegen“!!! Der Grund der jetzigen Hetze gegen den „Arbeiterfreund“ wurde bereits einmal erwähnt. Der Statthalter war da; bei dieser Gelegenheit ließen die Fabrikanten im Vereine mit unserem Stadtvater eine ordentliche Heulmaieriade los, und in Folge dessen wurde die Meute losgelassen, Konfiskation auf Konfiskation erfolgte. Was man durch ein derartiges Manöver bezweckt, ist einem denkenden Menschen kein Räthsel. Da man den „Arbeiterfreund“ nicht packen kann — trotz aller Konfiskationen erfolgte bis dato noch keine Anklage — will man denselben materiell zu Grunde richten. Die Herren wissen recht gut, daß — überhaupt bei dem miserabeln Geschäftsgange — die Arbeiter in puncto des Geldes sehr empfindlich sind, nicht etwa weil sie keins hergeben wollen, wie die Protzen, sondern aus dem sehr einfachen und sehr triftigen Grunde, weil sie verdammt wenig haben. Aber trotzdem die Herren meinen, die Sache sehr fein ausgeklügelt zu haben, sind sie doch auf dem Holzwege, und dürften sie doch die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben, wie ein Blick auf die Ausweise der zur Unterstützung des Blattes eingelaufenen Beträge beweist. Auch hier bewährt sich die alte Wahrheit: Druck erzeugt Gegendruck!

Durch die Ungerechtigkeit, welche von Seiten der Staatsanwaltschaft an der Arbeiterklasse verübt wird, werden die Arbeiter wieder aufgerüttelt und kommen zum Selbst- und Klassenbewußtsein. Die Staatsanwaltschaft agitirt daher indirekterweise für unsere Sache und verfährt den eigenen Karren immer tiefer in den konstitutionellen Dreck. Daß für die Prager Staatsanwaltschaft das Staatsgrundgesetz „Schnuppe“ ist, daß sie sich, wenn es ihr in den Kram paßt, vornehm über dasselbe hinwegsetzt, beweist folgender Fall: Im „Arbeiterfreund“ Nr. 6 sollte ein aus dem Wiener „Kaktus“ entnommener Artikel, betitelt: „Arm und Reich“, aufgenommen werden. Es wurde bemerkt, daß dieser Artikel aus dem „Kaktus“ entnommen sei, aus der Feder eines Abgeordneten ergo Volksvertreters stamme und in Wien unbeanstandet die Censur passirt habe. Nun sollte man doch glauben, daß ein in einem Blatte, welches ebenfalls unter dem hochfreiheitlichen k. k. Preßgesetze steht, erschienener und unbeanstandeter Artikel von einem andern Blatte benutzt werden dürfe. Die Prager Staatsanwaltschaft war jedoch anderer Meinung als es gewöhnliche, mit einem schlichten Unterthanenverstande versehene Menschen sind, — sie konfiszirte den Artikel. Und doch heißt es im Staatsgrundgesetze, § 13: „Jedermann hat das Recht, durch Wort, Druck, Schrift oder bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.“ Entweder war die Wiener Staatsanwaltschaft, als sie den betreffenden Artikel durchgehen ließ, zu vernagelt, um die große „Staatsgefahr“, welche in demselben steckte, zu entdecken, oder der Präger K. K. hat einen Akt der rohesten Willkür vollbracht und den § 13 des St. G. G. übertreten. Selbstverständlich wird auch diesmal keine Anklage erfolgen, es wird daher bloß auf die Vernichtung des Blattes erkannt, d. h. die Wegnahme sanktionirt werden.

Die Anschauung Tessendorf's, daß etwas in Arbeiterkreisen Vorgetragenes (ergo auch gedrucktes) gefährlich sei, wenn es auch an und für sich nicht gefährlich ist, scheint bei anderen Staatsrettern Beifall gefunden zu haben. Im „Kaktus“ war der Artikel „Arm und Reich“ nicht gefährlich, im „Arbeiterfreund“ war er gefährlich. Daß die Arbeiter außerhalb des Gesetzes stehen, daß sie nicht die geringsten Rechte besitzen, daß das so viel gepriesene Staatsgrundgesetz für dieselben eine kolossale Lüge ist, daß sie auch nirgends Recht finden, wissen wir schon lange, dies ist uns nichts Neues mehr. Man täuscht uns auch nicht mehr mit dem Feigenblatte des Konstitutionalismus, denn wir wissen, daß hinter demselben die nackte und brutale Gewalt lauert. Am besten wäre es, wenn man die gleisnerische Heuchlermaske wegwerfen und offen sagen würde: Das Staatsgrundgesetz besteht, aber nicht, wie du, dummes Volk, dir einbildest, für dich, sondern für uns, d. h. für die oberen Zehntausend. Das Staatsgrundgesetz besteht für die großen Diebe, die Ofenheim's, Giskra's, Plachi's, Liebig's ꝛc., damit dieselben sich frei und ungenirt bewegen können. Du aber, „Pöbel!“ hast fleißig zu arbeiten, damit unsere Minister und sonstige „hohe“ und „höchste“ Personen ihre Gehalte und Pensionen beziehen und die verschiedensten Ehrenmänner sich aus Deinem Schweiße Millionen von Gulden „ersparen“ können; hast zu arbeiten, damit die Steuern aufgebracht werden, von welchen unser „herrliches Kriegsheer“ erhalten und ein Heer von Beamten — darunter auch k. k. Staatsanwälte — dafür, daß sie den letzten Rest von Freiheit meucheln, bezahlt werden kann; hast zu arbeiten, damit die bodenlose Tasche der „heiligen“ Kirche und die noch bodenloseren Bäuche unheiliger Pfaffen, — welche Dir für Dein Geld ein dickes Brett vor das Gehirn nageln — nicht leer werden. Nebst der Arbeit hast Du „Pöbel!“ auch noch Deine Söhne in den Waffenrock zu stecken und für „Gott, Kaiser und Vaterland“ — von welch letzterem Du aber keine Vortheile und keinen Schutz zu erwarten hast, welches Dich eigentlich gar nichts angeht — todtschlagen zu lassen. Du hast endlich zu allen Fußtritten von „oben“, und wenn dieselben noch so empfindlich, noch so gesetz- und rechtverletzend sind, ganz unterthänigst das Maul zu halten. Eine solche Sprache wäre verständlich und wäre unserer „konstitutionellen“ Aera ganz angemessen, denn in der Wirklichkeit verhält es sich so und nicht anders. Unter solchen Verhältnissen wundern sich die „Lenker“ der modernen Staaten, wenn das arbeitende Volk endlich einmal zur Einsicht kommt und seine Stimme gegen solche schreiende Ungerechtigkeiten erhebt. In ihrer Herzensangst wollen sie das Weltenrad, welches sie zu zermalmen droht, aufhalten und schleppen zu diesem Zwecke Polizeistöcke, Bajonnette, Kanonen und ähnlichen Kram herbei. Doch gemach ihr Herren, das Weltenrad läßt sich mit euren Mordwaffen nicht aufhalten, ebensowenig wie sich die Morgenröthe der Freiheit mit schäbigen Purpurmänteln und pechschwarzen Kutten verhängen läßt. Das arbeitende Volk wird endlich doch über Euch hinweg sein Ziel erreichen. — Der Prager Staatsanwalt hat ein Universalmittel erfunden, wie das Elend und die Noth des arbeitenden Volkes mit einem Schlage beseitigt werden kann, und ich will dies allen Staatsrettern unter dem Siegel der Verschwiegenheit mittheilen. Man lasse — wie dies der Hauptpfiffikus in Prag thut — das Wort „Noth“ oder „Elend“ ja nicht drucken, dann vergessen die Leute, daß es ihnen schlecht geht, sind — selbst dann wenn sie verhungern — mit ihrer Lage zufrieden, und die soziale Frage ist gelöst, die Staatsgefahr beseitigt.

Probatum est. Dieser Prager Eigenthumsretter und Gesetzesverletzer, welcher sich merkwürdigerweise „Anwalt des Staates“ nennt, beneidet höchstwahrscheinlich seinen Wiener Collegen Lamezan um das „Kreuzel“, welches derselbe erhalten hat und trachtet durch eine ergiebige Sozialistenhetze ebenfalls in den Besitz einer solchen „Auszeichnung“ zu gelangen.

Ein unverbesserlicher Sozialdemokrat.

Nürnberg, den 18. März. Die allgemeine Arbeiterversammlung vom vergangenen Montag war massenhaft besucht. Der Einberufer Grillenberger eröffnete die Versammlung und wurde zugleich zum Vorsitzenden derselben gewählt. Derselbe betonte, daß er sich bei Erlaß der Versammlungs-Ankündigungen veranlaßt gesehen habe, zu ganz außergewöhnlichen Maßregeln zu schreiten, und sämmtliche Polizeidiener von dem Besuch der heutigen Versammlung auszuschließen. Er habe zwar gegen den Stand der Polizeisoldaten durchaus nichts einzuwenden, dieselben seien nothwendig und es gäbe ganz ehrenwerthe Männer unter ihnen; allein seit seiner Verhandlung vor dem Fürther Bezirksgericht habe er gegründete Ursache, gegen einen Theil der Polizeidiener mißtrauisch zu sein, und deshalb gestatte er ihnen nicht, sich als Gäste an der Versammlung zu betheiligen. Mehr als zwei Beamte zum Versammlungsbesuch zu kommandiren, dazu habe laut Art. 7 des Vereinsgesetzes ohnehin Niemand das Recht. Auf wiederholte Aufforderung, sich zu entfernen, erfolgte keine Antwort; auch die anwesenden Arbeiter waren nicht im Stande, überzählige Polizeiorgane ausfindig zu machen, so daß weitere Anstände sich nicht ergaben. Nachdem ein der Stenographie kundiger Gesinnungsgenosse und ein weiterer tüchtig im Schreiben bewanderter Arbeiter zu Schriftführern gewählt waren, referirte Grillenberger unter dem Beifall der Versammlung über das Programm der neu zu gründenden deutschen Arbeiterpartei, erklärte seine Zustimmung zu demselben im Allgemeinen und kritisirte einzelne nebensächliche Punkte mit dem Bemerken, daß auf dem Congreß wohl kleine Differenzpunkte nicht das Zustandekommen der Vereinigung hindern würden. — Als zweiter Gegenstand war die bekannte „preußische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“ und das Treiben der hiesigen Subdirektion auf die Tagesordnung gesetzt. Nach einer kurzen Einleitung seitens des Vorsitzenden wurde von mehreren anwesenden Mitgliedern genannter Kasse eine Fortsetzung der Beschwerden von voriger Versammlung gebracht, und beschlossen, in den nächsten Tagen das kürzlich gewählte Comité einzuberufen, um sich über definitive gerichtliche Maßnahmen schlüssig zu machen. Schöne Zustände müssen, den vorgebrachten Beschwerden zufolge, innerhalb jener „Versicherungs“-Gesellschaft existiren! Besonders zu bemerken ist, daß die überwachenden Polizeiorgane, welche während des Referats Grillenbergers ununterbrochen schrieben, um ja keine „staatsgefährliche“ Aeußerung zu überhören oder „irrthümlich“ wiederzugeben, es nicht für nöthig hielten, die bezüglich der preußischen Kasse aufgedeckten „auffallenden Dinge“ zu notiren. Ob wohl derartige Geschichten im Interesse der Gesammtheit nicht ganz außerordentliche Aufmerksamkeit seitens der Polizei verdienten?! — Der Herr Subdirektor Professor Prottengeyer steht, wie man sagt, in naher verwandtschaftlicher Beziehung zu dem Herrn Polizeioffizianten Seemann. Der Schluß der äußerst interessanten Versammlung erfolgte um 11¼ Uhr.

(„Nürnberg-Fürther Sozialdemokrat.“)

Die Landesversammlung der Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Württemberg
am 11. April 1875.

Das unterzeichnete Localcomité in Reutlingen macht die Parteigenossen in Württemberg darauf aufmerksam, daß vornehmlich alle Delegirten, welche die Landesversammlung besuchen, bis zum 9. d. ihre Adressen einzusenden haben, damit für geeignete Quartiere gesorgt werden kann.

Diejenigen Delegirten, welche von ihrem Wohnorte aus nicht mit dem Eisenbahnzuge am 11. April Vormittags 8 Uhr eintreffen können, werden ersucht, schon am Samstag, den 10. d., mit den Abendzügen zu kommen.

Das Empfangscomité ist an weißen Abzeichen kenntlich und wird die Delegirten am Bahnhofe empfangen. Diejenigen Delegirten, welche schon am Samstag, den 10. d., eintreffen wollen, haben dies besonders in ihren Briefen zu bemerken.

Die Landesversammlung wird im Gasthof „Zur Traube“ stattfinden und womöglich schon Vormittags 9 Uhr beginnen.

Anschließend an dieselbe findet ein Volksversammlung statt.

Nur mit ihren Parteikarten oder Gewerkschaftsbüchern legitimirte Parteigenossen haben Zutritt zu den Berathungen der Landesversammlung.

Für gemeinschaftlichen Mittagstisch im Gasthofe „Zur Traube“ hat das Localcomité Sorge getragen und ersucht sämmtliche Mitglieder der Landesversammlung, daran theilzunehmen.

Parteigenossen Württembergs! Sorgt für eine zahlreiche Betheiligung an der Landesversammlung!

Wir werden es uns zur größten Ehre schätzen, Euch in der alten ehemaligen Reichsstadt Reutlingen willkommen zu heißen und was in unseren Kräften steht, aufbieten, um euren Wünschen entgegen zu kommen.

Mit brüderlichem Gruß!

Reutlingen, den 1. April 1875.

Das Localcomité.

NB. Briefe sind zu senden an A. Lutz am „Neuen Schulhause“.

Nachdem ich glücklich meine einunddreißig-monatliche Haft hinter mir habe, ist es mir ein Bedürfniß, allen Denen, welche während dieser Zeit meiner Familie wie mir selbst durch thatkräftige Hilfe zur Seite gestanden haben, meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Dank auch allen Denen, die aus Veranlassung meiner Haftentlassung mich durch beglückwünschende Zuschriften und Telegramme erfreuten.

Es bedarf meinerseits wohl kaum der Versicherung, daß ich, nunmehr der Freiheit zurückgegeben, es für eine heilige Pflicht halte, wieder als Kämpfer in die Reihen der Parteigenossen einzutreten und zum Siege unserer hohen Sache beizutragen was in meinen Kräften steht.

Nur nach einer Richtung bitte ich die Parteigenossen, vorläufig mit mir Rücksicht zu nehmen. Ich werde, durch Privat- und Geschäftsarbeiten überhäuft, für die nächsten Monate nicht im Stande sein, nach auswärts agitatorisch wirken zu können, und bitte darum, mit Einladungen zu Festen und Versammlungen — von denen mir bereits eine Menge vorliegen — mich verschonen zu wollen. Ich werde durch vermehrte Thätigkeit hier am Orte und für unser Parteiorgan zu ersetzen suchen, was ich vorläufig nach Außen, ohne schwerste Schädigung meiner materiellen Verhältnisse, nicht leisten kann.

Leipzig, 6. April 1875. A. Bebel.

Fond f. pol. Gemaßregelte.

Von M. S. hier 3.00.

Augsburg Soz.-dem. Arbeiterpartei. Samstag, den 10. April: **Versammlung** bei Bierbrauer Linder. J. A.: G. Stollberg. [30]

Berlin Gewerkschaft der Holzarbeiter. Sonnabend, den 10. April, Abends halb 9 Uhr, Andreasstraße Nr. 26 bei Gittel: **Generalversammlung.** Tagesordnung: Abrechnung und Wahl eines Bevollmächtigten. Die Mitglieder werden auf § 26 des Krankenkassenstatuts aufmerksam gemacht. G. Lemke, Bev. [60]

Duisburg Sonntag, den 11. April, im Saale des Herrn Stern, Unterstraße, zur 50jährigen Geburtstagsfeier Ferdinand Lassalles:

Großes Concert, Gesang u. deklamatorische Vorträge.

Nach dem Concert Ball.

Allen Gesinnungsgenossen beider Fraktionen von Duisburg und Umgegend ist es Pflicht, durch zahlreiches Erscheinen dieses Fest zu verherrlichen. Die vereinigten Sozialdemokraten. J. A.: Pinckenkamp. [250]

Gohlis Arbeiterverein. Sonntag, den 11. April, Nachmittag 4 Uhr, bei Hebel (mit Damen). Gäste willkommen. Die Leihbibliothek ist von 3 Uhr an geöffnet, desgl. liegen die Zeitschriften aus. — Montag, 12. April, Abends halb 9 Uhr bei Kuntzsch: Versammlung. — In der letzten Vereinsversammlung wurde der Beschluß gefaßt, die regelmäßigen Montags bei Kuntzsch stattfindenden Versammlungen nicht besonders anzuzeigen, was hiermit bekannt gemacht wird. Der Vorstand. [80]

Leipzig Gewerkschaft der Metallarbeiter. Montag, den 19. d. M.: Versammlung bei Fröhlig, Nikolaistraße 38. — T.-O.: 1) Fortsetzung des Berichtes der Commission über Statutenberathung. 2) Gewerkschaftliches. [40]

Neuschönefeld u. Umg. Arbeiterverein. Montag, den 12. April, Abends 8 Uhr: **Oeffentliche Mitgliederversammlung.**

Tagesordnung: Der Reichstag und die Sozialdemokratie, Organisation. Referent: Herr W. Liebknecht aus Leipzig.

Der Vorstand. [60]

Genossenschaftsbuchdruckerei

in LEIPZIG, Zeitzerstrasse 44.

Da bis Michaeli unser Miethscontract abläuft, passende Localitäten aber für unser **vergrösserungsbedürftiges Geschäft** auf die Dauer schwer zu beschaffen sind, so haben wir die Absicht, zum

Erwerb eines eigenen Grundstücks

zu schreiten. — Es ist uns ein solches, nachweislich vollständig rentabel, in günstigster Geschäftslage, mit sofort beziehbaren passenden Lokalitäten fürs Geschäft, im Werth von **50,000 Thalern**, angeboten, auf welchem zugleich Bauten zum **Verkehr** von **Vereinen, Abhaltung** von **Versammlungen** etc. vorgenommen werden könnten und bedürfen wir, um den **Kauf mit Vortheil** abzuschliessen, zur Vervollständigung der geforderten Anzahlung noch eine Summe von **8000 Thalern.** — Ein Theil der Anzahlungssumme ist bereits beschafft und wenden wir uns zur Aufbringung der weiter erforderlichen obigen Summe hiermit an unsere Parteigenossen und Freunde.

Beträge von über **100 Thlr.** werden bei Kaufvollzug entsprechend sicher gestellt, kleinere Beträge können in Gestalt von **Genossenschaftsanthellen à 10 Thlr.** angelegt werden, welche seither regelmässig mit 6% verzinst wurden. — Gegen grössere Darlehne sind wir bereit und im Stande, **bis zur Ermöglichung hypothekarischer Sicherstellung,** die erst nach Kaufvollzug etc. erfolgen kann, anderweitige Sicherheit zu bestellen. Anerbietungen erbitten wir uns direct unter genauer Angabe der Darlehnsbedingungen.

Neue Geschäftsanthelle können wir bei dem seit Jahren schon günstigen Stande unserer Genossenschaft als **gute** und **sichere** Capitalanlage bezeichnen.

Parteigenossen und Freunde! Durch rasches und vertrauensvolles Zusammengreifen wird unser Vorhaben ein weiterer, starker Hebel unserer grossen Sache werden.

Leipzig, 8. April 1875.

Der Vorstand:

H. Ramm. O. Richter. Chr. Hadlich.

Verantwortlicher Redakteur: R. Seiffert.
Redaktion Hohestraße 4, Expedition Zeitzerstraße 44, in Leipzig.
Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.